



BUNDESVERBAND BUNTER KREIS E.V.

Kranke Kinder brauchen unsere Hilfe – überall in Deutschland!

Pressemeldung – 5. Oktober 2026

Sozialmedizinische Nachsorge jetzt in der S3-Frühgeborenen-Leitlinie

Erstmals gibt es eine S3-Leitlinie für die Frühgeborenen-Nachsorge, in der die Sozialmedizinische Nachsorge als Standard empfohlen wird. „Es ist ein großer Erfolg, dass die Sozialmedizinische Nachsorge in dieser AWMF-Leitlinie berücksichtigt wurde und in dem komplexen und aufwändigen Prozess der Erstellung Bestand hatte“, freut sich PD Dr. Britta Hüning, Vorständin des Bundesverbands Bunter Kreis e.V.

Hintergrund

Leitlinien schreiben im deutschen Gesundheitswesen wissenschaftlich abgesicherte Diagnose- und Behandlungsstandards fest. Sie werden seit 1995 koordiniert durch die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) bzw. ihr Institut für Medizinisches Wissensmanagement (IMWi). An der Entwicklung einer Leitlinie sind immer viele medizinische Fachgesellschaften beteiligt und die Erarbeitung oder Aktualisierung einer Leitlinie ist ein aufwendiger, oft mehrjähriger Prozess.

„Sozialpädiatrische Nachsorge Frühgeborener unter 1000 g Geburtsgewicht“ (AWMF-Registernr. 071-013, Version 2.0, Stand 2018) war bisher eine S2k-Leitlinie. Im Zuge der Überarbeitung wurde sie aufgewertet zu einer S3-Leitlinie mit dem Titel „Frühgeborenen-Nachsorge im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“ (Version 3). Sie basiert damit erstmals auf einer systematischen Literaturrecherche und einer evidenzbasierten Bewertung.

Während die frühere Leitlinie nur für extrem unreife Frühgeborene galt, bezieht die neue S3-Leitlinie alle Frühgeborenen (< 37+0 SSW) ein. Der Betrachtungszeitraum wurde zudem auf den Entwicklungsverlauf bis 18 Jahre ausgeweitet.



BUNDESVERBAND BUNTER KREIS E.V.

Kranke Kinder brauchen unsere Hilfe – überall in Deutschland!

Neben vielen anderen Änderungen und Erweiterungen ist aus Sicht des Bundesverbands Bunter Kreis entscheidend, dass die Sozialmedizinische Nachsorge (SMN) erstmals in einer AWMF-Leitlinie als Versorgungsform empfohlen wird. Damit ist die SMN fachlich fester Bestandteil in der Versorgung. Wer unter bestimmten Bedingungen keine SMN verordnet, handelt entsprechend nicht leitliniengerecht und damit nicht auf der Höhe des medizinischen Standards.

Die Leitlinie ist ein großer Schritt für die Anerkennung der Bedeutung einer strukturierten und multiprofessionellen Nachsorge bei Frühgeborenen. Besonders erfreulich ist, dass die SMN in der Leitlinie ausdrücklich benannt wird. Sie wird unter anderem als wichtige Anschluss- und Unterstützungsstruktur nach der Klinikentlassung sowie im Zusammenhang mit Case Management und familiärer Entlastung genannt: „Eine aufsuchende, professionelle Nachsorge, in Deutschland in Form der sozialmedizinischen Nachsorge, nach Frühgeburt <32+0 SSW und/oder bei zusätzlichen medizinischen und/oder sozialen Risikofaktoren **sollte** zur Förderung der häuslichen Umgebung (enrichment) angeboten werden.“ (Kapitel 7.1 postnatale Transition nach Hause (Prävention nach Frühgeburt))

In einer Bemerkung zu dieser Empfehlung wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten weiter gefasst ist als bisher. Wörtlich heißt es dazu: „mehr Indikationen umfasst als der bisherige Rechtsanspruch. Aufgrund von Unterschieden in der Interpretation der Anspruchsvoraussetzungen sollen die Anspruchsvoraussetzungen aus Sicht der Leitliniengruppe unterstützt durch die vorhandene Evidenz herausgestellt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen sind aus Sicht der Leitliniengruppe bei Vorliegen von mindestens einem der folgenden Faktoren gegeben:

- Frühgeburt <32+0 SSW
- Vorliegen medizinischer Risikofaktoren
- Vorliegen sozialer Risikofaktoren“ (a.a.O.)

Online ist derzeit noch die Konsultationsfassung der neuen S3-Leitlinie.

- Download bei der AWMF <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/071-013%20KF>



BUNDESVERBAND BUNTER KREIS E.V.

Kranke Kinder brauchen unsere Hilfe – überall in Deutschland!

- Download beim Bundesverband Bunter Kreis: https://www.bv-bunter-kreis.de/fileadmin/user_upload/files/downloads/AWMF_Leitlinie_Fruehgeborenen-Nachsorge.pdf

Ansprechpartner für die Medien

PD Dr. Britta Hüning
Vorständin Bundesverband Bunter Kreis e.V.
Tel.: 0821 999707-98
info@bv-bunter-kreis.de
www.bv-bunter-kreis.de
Ulmer Str. 160, 86156 Augsburg